

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
25.01.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Mittwoch, 30.11.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:48 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil**
0557/2022
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0590/2022
- 7 Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**
0657/2022
- 8 Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**
0435/2022
- 9 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**
- 9.1 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)**
0505/2022
- 9.2 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022**
0649/2022
- 10 Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung**
0376/2021
- 11 Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach**
0612/2022
- 12 Gründungsmitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach beim Abwassernetzwerk Rheinland e.V.**
0566/2022
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“**
0613/2022
- 14 Nachtragssatzungen**
- 14.1 XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0610/2022
- 14.2 XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0614/2022
- 14.3 XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
0625/2022
- 14.4 XV. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0573/2022
- 14.5 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und**

- den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0585/2022
- 14.6** Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022
0631/2022
- 14.7** XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2023
0576/2022/1
- 14.8** V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
0574/2022
- 14.9** Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022
0627/2022
- 14.10** XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2023
0575/2022/2
- 15** Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
0518/2022
- 16** **Wirtschaftspläne 2023**
- 16.1** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2023**
0600/2022
- 16.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2023**
0599/2022
- 17** **Anträge der Fraktionen**
- 17.1** **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) vom 08.09.2022 zur Einführung von Baumpatenschaften**
0646/2022
- 17.2** **Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zur Erreichbarkeit des Bürgerbüros Stadtmitte**
0583/2022
- 17.3** **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022 zum Aufbringen von QR-Codes auf öffentlichen städtischen Abfallbehältern**
0562/2022

**17.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2022 zur Schließung des
Wohnmobilstellplatzes am Kombibad Paffrath**
0616/2022

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner eröffnet um 17.00 Uhr die 12. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Anfrage Herrn Luckes, warum die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine im nicht öffentlichen Teil behandelt werden sollte, teilt Herr Zenz mit, dass in der Vorlage der Schätzwert der Vergabe genannt werde. Potentielle Bieter sollten darüber nicht informiert werden. Daraufhin erklärt sich Herr Lucke mit einer nicht öffentlichen Beratung dieses Punktes einverstanden.

Herr Wagner schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

- Einfügung als **TOP Ö7: Klimawandelvorsorge – Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**, um mit Aussicht auf Erfolg einen Förderantrag stellen zu können
- Einfügung als **TOP Ö 15: Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
- Die Vorlagen zu
 - TOP Ö 9: Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**
 - TOP Ö 9.1: Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung; DS-Nr. 0505/2022)**
 - TOP Ö 9.2: Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) – Ergänzung zu BV 0505/2022 (DS-Nr. 0649/2022)**

sollen auf Wunsch der Verwaltung zurückgezogen werden.

Herr Dekker führt dazu aus, der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund hätten darüber informiert, dass im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 ein Optionszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert werden soll. Solange würden die Parkgebühren auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Beiden Vorlagen hätte im Wesentlichen eine Änderung der Umsatzsteuerpflicht zugrunde gelegen.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, stellt fest, dass gegen die vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung kein Widerspruch erhoben wird.

Sodann gibt er bekannt, dass Frau Lehnert (CDU-Fraktion) Frau Casper, Frau Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Frau Dr. Steinmetzer, Herr Herbst (SPD-Fraktion) Herrn Zalfen und Herr Krell (FDP-Fraktion) Herrn Laschet vertritt. Für die Fraktion Bergische Mitte, den Integrationsrat (die Herren Bochniczek und Dr. Mayer fehlen entschuldigt) und den Inklusionsbeirat (Frau Kaul fehlt entschuldigt) nimmt heute niemand an der Sitzung teil.

Verwaltungsseitig vertritt Herr Dekker Herrn Flügge und Frau Mäding Herrn Wagner (Abwasserwerk). Frau Hübner steht zu TOP Ö 7: Klimawandelvorsorge für Fragen zur Verfügung.

Damit ergibt sich heute folgende Ausschussbesetzung:

CDU-Fraktion: Herr Dr. Bothe, Herr Butz, Frau Lehnert (für Frau Casper), Herr Lucke, Herr Maus, Herr Wagner

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Frau Außendorf (für Frau Dr. Steinmetzer), Herr Kirch, Herr Lobermeier,
Frau Rickes, Herr van Loon

SPD-Fraktion: Herr Ebert, Herr Herbst (für Herrn Zalfen), Frau Mohr

AfD-Fraktion: Herr Dr. Waniczek

FDP-Fraktion: Herr Krell (für Herrn Laschet)

Fraktion Freie Wählergemeinschaft:
Herr Freitag

Seniorenbeirat: Herr Derda

Der Vorsitzende Herr Wagner teilt sodann die Sitzungstermine für das Jahr **2023** mit:

07.02.2023 14.03.2023 23.05.2023

22.08.2023 17.10.2023 28.11.2023

Alle Sitzungen finden dienstags statt.

Für den nicht öffentlichen Teil kündigt er eine Tischvorlage zur Kostenübersicht „Spielplatz Peter-Bürling-Platz“ an.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt sie als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil
0557/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner trägt keine weiteren Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Nollen berichtet über Reparaturarbeiten auf dem **Spielplatz Kamp** in Paffrath, die mit Stand 18.11.2022 vor dem Abschluss stünden.

Herr Köhler trägt folgende Mitteilungen vor:

1. In der 50. Kalenderwoche werde das Feuerwehrhaus Schildgen bezogen.
2. Spätestens im Januar ziehe der Löschzug Stadtmitte auf das Werksgelände von Zanders.
3. Er informiert wie folgt über die Gefahrenabwehrplanung bei einer Energiemangellage. Dabei bezieht er sich auf seinen Vortrag im Ältestenrat.
Für den Katastrophenschutz (= Zerstörung großer Teile der Infrastruktur) zuständig seien Kreise und kreisfreie Städte. Davon abgetrennt sei der Zivilschutz (= Schutz der Bevölkerung im Angriffsfall), der Aufgabe des Bundes sei.

Für den Fall eines Stromausfalls sei eine Risikoanalyse erfolgt, beginnend bei der Feuerwehr, sodann bei der Stadt und schließlich bei der Stadtverwaltung.

Die Feuerwehr könne auch einen längeren Stromausfall überstehen. Sie habe Kraftstoffvorräte angelegt und könne an (zwei) Tankstellen ihre Fahrzeuge auch bei Stromausfall betanken.

Es bestünden ausreichende Heizölreserven. Für den Transport ständen sowohl Tankzüge von Firmen als auch eigene Tankbehälter zur Verfügung.

Die Kommunikation laufe über die Wachen als „Homebase“ der Verwaltung über zwei Glasfaser- und über Kupferkabel sowie über UMTS, über Starlink und über Satellitentelefon.

Die Heizung hänge an der Gasversorgung, in der aber auch mit Multifunktionsdüsen Öl verbrannt werden könne. Diese Lösung werde derzeit geprüft.

Die Feuerwachen sind notstromversorgt. Die beiden großen Wachen werden mit fest eingebauten Dieseln versorgt; die ehrenamtlichen Standorte über tragbare. In diesem Zusammenhang habe sich ergeben, dass die Verkabelung der Wachen nicht ausreichend war. Die vorhandenen Generatoren (> 30) sind nicht dauerlaufgeeignet. Daher wurden vier 80 KVA-Aggregate bestellt, um auch in anderen Standorten einen Dauerbetrieb zu ermöglichen. Bei der Stromversorgung sei die Feuerwehr drei Tage lang autark.

Hinsichtlich der Stadtverwaltung verweist Herr Köhler darauf, dass die Server notstromversorgt seien, die Terminals aber an das normale Stromnetz angeschlossen wären. Ein Arbeitskreis solle die Stadtverwaltung dazu befähigen, ohne Strom und ggfs. ohne Computer zu arbeiten.

Auf allen Ebenen werden die Bedingungen einer Notverwaltung geprüft. Dabei könne durch die gute Vorarbeit im Zusammenhang mit Corona zurückgegriffen werden.

Für die Bevölkerung wichtig sei, dass nach einem Stromausfall innerhalb von sechs Stunden Pumpen und Kommunikation ausfallen. Folge seien Probleme mit der Trinkwasserversorgung und mit der Abwasserbeseitigung. Im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung seien die Zanders-Brunnen vorteilhaft. Es wurden Vorkehrungen getroffen, aus diesen Brunnen Wasser zu fördern und zu verteilen. Auch die Bevölkerung sei von einem Ausfall der Kommunikation betroffen.

Die Bevölkerung solle für drei bis vier Tage autark sein. Wer sich nach der Empfehlungsliste des Bundes mit Lebensmitteln versorgt habe, wisse, dass einige Kilo Lebensmittelvorräte einzulagern seien.

Bei einem Ausfall der Kommunikation würden Notfallinformationspunkte („Leuchttürme“) in den einzelnen Stadtteilen installiert.

Die Information der Bevölkerung sei Aufgabe des Bundes, des Landes und der Kreise. Nur über konkrete Informationen für die Stadt z. B. über die Lage der Notfallinformationspunkte oder andere Besonderheiten werde die Stadt informieren.

Herr Krell verweist über Einschätzungen, dass ein tagelanger völliger Blackout extrem unwahrscheinlich sei. Wahrscheinlicher wären kontrollierte Lastabwürfe in bestimmten Regionen, wenn eine Strommangellage eintrete. Dazu verweist er auf die Verantwortung der Netzbetreiber. Seine Frage, wie die Bevölkerung in solchen Fällen informiert würde, beantwortet Herr Köhler dahingehend, dass solche Koordinierungen auf Bundes-, Landes- oder auf Kreisebene erfolgen. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe auf diesem Gebiet sehr umfangreiche Aufgaben.

Herr Dr. Waniczek fragt, ob es sinnvoll sein könne, z. B. Lehrern einen Handlungsleitfaden für den Fall eines Stromausfalls an die Hand zu geben.

Dazu führt Herr Köhler aus, Stromausfälle werden ähnlich behandelt wie Unwetter. Lehrer und Lehrerinnen müssten wie Kindergärtner und Kindergärtnerinnen auch solange in der Einrichtung bleiben, bis das letzte Kind die Einrichtung verlassen habe. Die Kinder müssten dann bis zum Ende des Stromausfalls zuhause betreut werden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Köhler auch auf Probleme der Altenheime bei einem Stromausfall.

Herr Maus erinnert daran, dass die große Koalition 63 Reservekraftwerke (=Gaskraftwerke) geplant hatte, um den Blackout zu verhindern. Die jetzige Koalition plane nur noch 23 Reservekraftwerke.

Bei den erwähnten drei Tagen handele es sich um ein Mittel aus drei Jahrzehnten. Dieses Mittel sei nicht richtig. Gearbeitet werden müsse für den schlechtesten Fall.

Er frage sich, warum nicht für einen hundertjährigen Blackout gearbeitet werde, wenn sich die Stadt auf ein hundertjähriges Hochwasser vorbereiten solle.

Herr Köhler gibt zu, dass die Dauer eines Blackouts unbekannt sei. Ihm stünden etwa 350 Einsatzkräfte zur Verfügung. Der Ansatz sei, sich einen Zeitvorsprung zu verschaffen, um andere Probleme lösen zu können. Er gehe nicht von einem flächendeckenden Stromausfall aus. Eher vermute er lokale Stromausfälle.

Der Vorsitzende Herr Wagner verweist darauf, dass gegenwärtig der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ behandelt würde. Er schlägt zur Abkürzung des Verfahrens vor, weitere Fragen zu Stromausfällen schriftlich an die Verwaltung zu richten.

Herr Ebert erinnert an Herrn Köhlers Ausführungen zu den vielfältigen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes. Ansprechpartner vor Ort werde aber die Feuerwehr sein. Er möchte wissen, ob sich die Feuerwehr auf dieses Szenario vorbereite.

Herr Köhler bestätigt, dass die eigentlich Zuständigen im Katastrophenfall nicht über das nötige Personal verfügen würden. Die Feuerwehr bereite sich auf die nötigen Szenarien vor. Er verweist auf die Notfallinformationspunkte, die auch beim Ausfall des Notrufs durch Fahrzeuge besetzt würden. Eine mentale Vorbereitung des Personals könne nicht erfolgen. Die Kommunikationsanbindung über Satellitentelefone sei vorhanden.

Entscheidend sei das jeweilige Szenario. Bei einem Stromausfall brenne es häufiger, Aufzüge würden steckenbleiben. Anfallende Aufgaben würden nach Wichtigkeit abgearbeitet.

Herr Lobermeier verweist darauf, dass die Stadt Bergisch Gladbach nach Auskunft der Bundesagentur sehr gut aufgestellt sei. Bergisch Gladbach sei in ein europäisches Stromsystem eingebunden. Im Falle eines Frequenzabfalls durch Minderleistung im Stromnetz würden gezielte Abschaltungen in Absprache zunächst mit Großabnehmern erfolgen. Lokale Abschaltungen würden gemäß gegenwärtiger Planung für vier Stunden erfolgen, die rollierend zur Stabilisierung über verschiedene Bereiche verteilt würden. Das Szenario eines europäischen Blackouts sei extrem unwahrscheinlich.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Herrn Köhler für den Vortrag.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0590/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. **Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**
0657/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.

8. **Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**
0435/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz.

9. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten

9.1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) 0505/2022

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. TOP Ö 1).

9.2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022 0649/2022

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. TOP Ö 1).

10. Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung 0376/2021

Herr Lucke erklärt, seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag in der Sache zustimmen. Er kritisiere aber, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung fehle. Daher schlage er vor, diese Wirtschaftlichkeitsberechnung auch mit den Vorteilen einer Miete gegenüber einem Kauf nachzureichen und die Entscheidung zu vertagen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung wird vertagt.

Herr Cürten erklärt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung liege vor und könne selbstverständlich nachgereicht werden. Die Miete sei um 30.000 € günstiger.

11. Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach 0612/2022

Herr Krell findet den Inhalt der Vorlage erschreckend. Er kritisiert, dass Maßnahmen immer wieder deutlich teurer würden und sich um Jahre verschieben. Es fehle an einem Projektcontrolling und einer Projektsteuerung. Er beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung ein Konzept vorlege, wie das Abwasserbeseitigungskonzept in Zukunft gesteuert werde.

Frau Mäding verweist auf den Inhalt der Vorlage. Die Verwaltung arbeite mit Hochsdruck an der neuen Projektsteuerung. Derzeit werde die Ausschreibung erstellt, die noch dieses Jahr der Rechnungsprüfung zugeleitet werde. Die Projektleitung bestehe nach wie vor. An den Maßnahmen würde weitergearbeitet.

Herr Dekker weist die Ausführungen Herrn Krells deutlich zurück und erinnert an die ausführliche Berichterstattung in diesem Ausschuss unter Einbeziehung der Anwälte der Stadt. Die Probleme mit der Projektsteuerung seien detailliert dargelegt worden. Die Projektsteuerung würde derzeit neu ausgeschrieben. Mit der Bezirksregierung würden Gespräche geführt. Über die Defizite mit der Projektsteuerung sei immer wieder berichtet worden.

Herr Ebert bekräftigt die Ausführungen Herrn Dekkers; es sei umfangreich und ausreichend informiert worden. Die Politik müsse entscheiden, ob die Verwaltung eine neue Projektsteuerung gesucht werden solle oder ob sie ein Konzept erstellen solle. Für ihn sei völlig klar, dass eine neue Projektsteuerung gesucht und die Projekte bearbeitet werden sollen.

Herr Lucke schließt sich diesen Ausführungen an.

Frau Rickes findet es richtig, dass als erstes eine Projektsteuerung gebraucht würde. Andererseits dürfe die Konzeptionierung mittelfristig nicht vergessen werden. Zum Teil müsse umgesteuert werden. So solle z. B. der Anschlusszwang für Regenwasser gestrichen werden. Auch die Zisternen- und Rigolenförderung finde sie sinnvoll.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion ohne Enthaltung)

Der Antrag Herrn Krells wird abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Rat beschließt, die Jahresmeldung 2022 zur zeitlichen und inhaltlichen Änderung im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

12. Gründungsmitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach beim Abwassernetzwerk Rheinland e.V. *0566/2022*

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Hauptausschuss beschließt

1. einen Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gründungsmitglied zum Verein „**Abwassernetzwerk Rheinland e.V.**“
2. Die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Mitgliederversammlung durch den Leiter des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach oder dessen Stellvertretung vertreten.

13. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“ *0613/2022*

Herr Freitag möchte wissen, ob zur Realisierung auch in den nächsten Jahren Personal verwendet würde. Herr Dekker geht davon aus, auch wenn der Personalbedarf vermutlich nicht groß sei. Er sagt eine schriftliche Antwort zu, die dem Protokoll beigefügt werde.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Rat beschließt die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

14. Nachtragssatzungen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung darüber Einvernehmen, über die Satzungen (TOP Ö 14.1 – 14.10) gemeinsam abzustimmen. Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die unter TOP Ö 14.1 bis TOP Ö 14.10 genannten Satzungen werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

(Die einzelnen Beschlusstexte sind nachfolgend aufgeführt.)

14.1. XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung

0610/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

14.2. XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0614/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

1. Die XXIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 31.10.2022 für das Jahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2019 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (461.259 €) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2020 (498.400 €) wird in der Gebührenkalkulation 2023 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 wird 2023 in Höhe von 100.000 € verrechnet.

14.3. XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0625/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

3. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
4. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 vom 02.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Überdeckungen aus der Abrechnung 2020 in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.

14.4. XV. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

0573/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

14.5. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

0585/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung).

14.6. Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022

0631/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Änderung XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022 in der Fassung der Vorlage.

14.7. XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2023

0576/2022/1

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

14.8. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

0574/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt den Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zur V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Gruben) zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden und abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu.

14.9. Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022

0627/2022

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat beschließt die Änderung zur XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

14.10. XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2023

0575/2022/2

Wie unter TOP Ö 14 dargestellt, hat der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gefasst:

Der Rat beschließt die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

15. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk

der Stadt Bergisch Gladbach

0518/2022

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

16. Wirtschaftspläne 2023

**16.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2023**

0600/2022

**16.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für
das Wirtschaftsjahr 2023**

0599/2022

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht im Ausschuss darüber Einvernehmen, beide Wirtschaftspläne (Tagesordnungspunkte Ö 16.1 und 16.2) gemeinsam zu behandeln.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ohne weitere Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2023 werden unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

17. Anträge der Fraktionen

**17.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) vom
08.09.2022 zur Einführung von Baumpatenschaften**

0646/2022

Herr Freitag begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Lucke begrüßt die Intention des Antrags. Gleichwohl werde seine Fraktion aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen den Antrag ablehnen. Entscheidend sei regelmäßiges Gießen.

Herr Ebert teilt die Auffassung der CDU-Fraktion. Die Intention des Antrages und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagement seien begrüßenswert. Ob die Ziele des Antrages durch die Installierung eines bürokratischen Apparates des Patenschaftsmanagements erreicht werden können, würden SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezweifeln. Ihn interessiere, ob das Anliegen des Antrages nicht durch einfache Maßnahmen gestärkt werden könnte. Z. B. könnten Wasservorratssäcke kostenlos verteilt werden.

Herr Nollen bedankt sich zunächst bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich für die Pflege öffentlicher Anlagen engagieren. Die Patenschaften sollten in ihrer bestehenden Form weiter angeboten werden. Er verstehe die Ausführungen Herrn Freitags und Herrn Eberts so, dass die Kommunikation verbessert werden solle.

In der Vorlage habe er darauf hingewiesen, dass derzeit das Sachgebiet ‚Grünflächenmanagement‘ gegründet würde. Dieses Sachgebiet diene auch der Kommunikation innerhalb StadtGrün und hinsichtlich der zu leistenden Aufgaben.

Frau Rickes spricht sich für die Möglichkeit aus, auf dem Geoportal eine Seite einzurichten, auf der Interessierte sich zur Pflege eines bestimmten Baumes bereiterklären können. Herr Nollen sagt zu, diese Anregung mitzunehmen.

Auf Anfrage Herrn Dr. Waniczeks erklärt Herr Nollen, die Bäume würden nicht mit Trinkwasser gegossen. Er sei grundsätzlich dafür, die Pflege der Jungbäume von der Trinkwasserversorgung zu entkoppeln. Auch dies sei ein Projekt, das wegen fehlenden Personals nicht in Angriff genommen werden könne.

Herr Wagner erinnert an Ausführungen Herrn Köhlers, dass die Brunnen auf dem Zandersgelände normalerweise nicht für Trinkwasser verwendet würden. Es stelle sich ihm die Frage, ob nicht bei heißem Wetter aus diesen Brunnen Wasser für die Bäume entnommen werden könne.

Herr Ebert beantragt wegen der vielfältigen Aspekte des Gießens der Bäume und der noch fehlenden Personalressourcen die Vertagung dieses Punktes auf unbestimmte Zeit.

Herr Nollen berichtet, die Wasserentnahme aus den Zanders-Brunnen sei geprüft worden, aber nicht möglich. Von einer Vertagung bitte er abzusehen. Die vorgeschlagenen Punkte (Bewässerungssäcke, Nutzung des Geoportals für eine bessere Bürgerkommunikation) nehme er mit. Sie würden eingebracht, sobald das Grünflächenmanagement seine Arbeit aufgenommen habe. Das Grünflächenmanagement werde aber sehr viele essentielle Aufgaben bearbeiten müssen.

Herr Ebert zieht seinen Vertagungsantrag zurück, da sich keine Mehrheit dafür abzeichne.

Aus Sicht Herrn van Loons spreche nichts gegen eine Bewässerung städtischer Bäume mit Trinkwasser. Wasser werde gefördert und durch einen Aktivkohlefilter gefiltert. Das Teure am Wasser sei das Abwasser. Dafür würden in diesem Fall aber keine Gebühren anfallen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden Beschluss: (mehrheitlich mit 16 Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Einführung von Baumpatenschaften wird abgelehnt.

**17.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zur Erreichbarkeit des Bürgerbüros Stadtmitte
0583/2022**

Herr Lucke führt für den Antragsteller aus, dass sich die Erreichbarkeit des Bürgerbüros verbessert habe. Der Antrag habe sich erledigt.

**17.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022 zum Aufbringen von QR-Codes auf öffentlichen städtischen Abfallbehältern
0562/2022**

Herr Lucke zeigt sich erstaunt über die Vorlage der Verwaltung. Als Begründung für die Ablehnung des Antrags würden hauptsächlich der Personalmangel und die Strukturierung der Abfallwirtschaft dienen. Zur Personalsituation hätte er eine Mitteilung zum Personalbedarf und über Einsatzmöglichkeiten der Elektrofahrräder erwartet.

Zur Strukturierung der Abfallwirtschaft erinnert er an einen Antrag seiner Fraktion vom 26.08.2019 zur Verbesserung der Sauberkeit. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) am 09.06.2020 sei die Koordination der verschiedenen Abfalldienste beschlossen worden. Der damalige Beschluss sei nicht umgesetzt worden. Diese fehlende Umsetzung diene als Grund dafür, warum die Mülleimer nicht mit QR-Codes versehen werden können.

Herr Zenz erläutert, der Schwerpunkt aus dem genannten Antrag von 2019 wurde auf die Sauberkeits-/Öffentlichkeitskampagne gelegt. Um den Antrag komplett abzuarbeiten, sei eine weitere Stelle erforderlich. Diese Stelle müsste über den Haushalt beantragt werden. Es seien weitere Themengebiete abzuarbeiten. Die Kosten einer zusätzlichen Stelle könnten nachgereicht werden.

Frau Außendorf möchte wissen, ob überfüllte Mülleimer auch über die App TellMe gemeldet werden können. Herr Zenz teilt mit, diese App würde gut angenommen; montags bis freitags an Werktagen werde eine Bedienzeit von 24 Stunden eingehalten. Er bestätigt, dass das Ziel mit der Tell-Me-App ohne neues System erreicht werden könne. Dennoch würden die strukturellen Erkenntnisse fehlen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für eine Optimierung der Leerungsintervalle benötige.

Herr Lucke merkt an, dass viele Bürgerinnen und Bürger diese App nicht kennen würden. Über einen QR-Code könne die Meldung direkt am jeweiligen Mülleimer erfolgen. Er würde gerne wissen, ob die Tell-Me-App auf QR-Codes gelegt werden könne und die QR-Codes auf alle Mülleimer zu kleben.

Herr Zenz teilt mit, hinter einen QR-Code könne so ziemlich alles gelegt werden.

Herr Lucke kritisiert, dieser Lösungsvorschlag hätte in der Vorlage stehen müssen. Der Antrag seiner Fraktion würde entsprechend abgewandelt.

Herr Krell möchte wissen, ob die Mülleimer mit einem Niedrigkostensensor ausgestattet werden können, der über einen LoRaWAN automatisch eine Überfüllung des Behälters melde.

Herr Zenz kann diese Frage nicht ad hoc beantworten. Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes sei, es gar nicht erst zu einer Überfüllung der Abfallbehälter kommen zu lassen. Für strukturelle Erkenntnisse fehle die Kapazität.

Herr Dekker informiert darüber, dass das System LoWaRan relativ viel könne. Der städtische CDO befasse sich im Hinblick auf die Anwendung an Kleidercontainern mit diesem Thema.

Herr Ebert hält es für wesentlich effizienter, die Leerung der Abfallbehälter in Umläufen zu organisieren. Im Übrigen verfüge die Stadt mit der tellme-App über ein etabliertes Werkzeug, das sich in die Arbeitsabläufe integrieren lasse.

Herr Krell schlägt eine Behandlung des Themas im Beirat Digitale Papierstadt vor, für den konkrete Themen gesucht würden.

Herr Kirch möchte wissen, ob für jeden einzelnen Mülleimer ein eigener QR-Code oder für alle Eimer ein Code erstellt werden solle.

Herr Wagner ist der Auffassung, für jeden Eimer würde ein eigener Code erstellt, damit anhand des Codes der Standort des Eimers festgestellt werden könne.

Herr Ebert ist auf Anregung Herrn Krells damit einverstanden, für die tellme-App zu werben, wenn in Kauf genommen würde, dass die Idee in der Praxis scheitere.

Herr Zenz sieht in der Einführung eines individualisierten QR-Codes einen sehr großen Aufwand, weil das System „angelernt“ werden müsse. Ein genereller Code erfordere eine Meldung des jeweiligen Standortes.

Herr van Loon schlägt vor, Aufkleber mit Erläuterungen der App herzustellen und diese auf jedem Mülleimer zu kleben.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit neun Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen acht Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche städtischen öffentlichen Abfallbehälter (Außenabfallbehälter) im Stadtgebiet mit einem kratz- und wetterfesten QR-Code, der eine Standort-ID enthält, zu versehen. So wird eine schnelle und effektivere Meldung bei Überfüllung oder Beschädigung ermöglicht. Das QR-Code-Prinzip soll in einem zweiten Schritt auf Kleidercontainer ausgeweitet werden, die im öffentlichen Bereich aufgestellt sind.

17.4. Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2022 zur Schließung des Wohnmobilstellplatzes am Kombibad Paffrath
0616/2022

Herr Krell zieht den Antrag für die FDP-Fraktion zurück und erklärt, der Antrag würde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut gestellt.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lucke erinnert zum einen an die Neugestaltung und Umgestaltung des Wilhelm-Klein-Platzes in Refrath. Dazu erbitte er die Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Zum anderen sollen an der KGS Bensberg in der dunklen Jahreszeit Drogen konsumiert werden.

Auch soll der Bereich an der KGS und dem Café Kroppenberg sehr vermüllt sein.

Er wolle wissen, ob das Ordnungsamt über nähere Erkenntnisse verfüge bzw. ob es dort vermehrt kontrollieren könne, damit dort kein Brennpunkt entstehe.

Herr Nollen teilt zum Mehrgenerationenpark Refrath mit, dass das Verfahren planmäßig fortschreite. Derzeit stehe das Ende der Ausführungsplanung an; die Vergabe der Bauleistungen würde vorbereitet. StadtGrün wolle eine zusätzliche Bürgerinformation anbieten, da die Bürgerbeteiligung bereits im September 2019 stattfand. Die Ausführungsplanung solle dort nochmals vorgestellt werden. Diese Informationsveranstaltung solle entweder noch vor Weihnachten oder Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden.

Herrn Cürten erklärt, ihm sei zur zweiten Frage, die die Ordnungsbehörde betreffe, nichts bekannt. Er nehme als Anregung mit, dass dort verstärkt Kontrollen des Stadtordnungsdienstes erfolgen. Für Drogenkonsum sei auch die Polizei zuständig.

Herr Butz kritisiert die Formulierungen in den Sitzungsunterlagen. Gendern durch * wie Bürger*innen sei nicht zulässig. Die korrekte Formulierung laute vielmehr Bürgerinnen und Bürger.

Herr Kirch interessiert sich für den Sachstand zur Erneuerung des Skateparks.

Herr Nollen erhofft sich von anstehenden Stellenbesetzungen eine schnellere Erneuerung des Skateparks. Letztes Jahr sei es nicht zu einer erhofften Spende gekommen.

Frau Schlephack-Müller ergänzt, zum Skatepark Saaler Mühle würden derzeit erste Überlegungen angestellt. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 07.02.2023 werde der Beginn der Maßnahme vorgestellt.

Frau Außendorf möchte wissen, ob nach der Ablehnung des Antrags zu Baumpatenschaften die Verwaltung extra aufgefordert werden müsse, dass im Sinne der vorgetragenen Ideen da etwas passiere.

Herr Nollen erklärt, er habe sich beide Punkte (Kommunikation über das Geoportal, kostenlose Bewässerungssäcke) notiert. Fachliche Fragen zur Umsetzung dieser Ideen würde er in den Ausschuss einbringen, wenn das Sachgebiet „Grünflächenmanagement“ besetzt worden sei. Er könne für die Erledigung kein konkretes Datum nennen, hoffe aber auf die zweite Jahreshälfte 2023.

Herr Wagner möchte wissen, was dieses Jahr aus den Blühsamen geworden sei, für die ein Budget zur Verfügung stände. Er bitte darum, zur nächsten Sitzung eine Übersicht über die Höhe der ausgegebenen und der noch zur Verfügung stehenden Mittel und über die Frage, ob die Maßnahme ein Erfolg gewesen sei, vorzulegen.

Herr Nollen erklärt, es habe einen Mittelabruf durch die Initiative „Blühendes GL“ gegeben. Der Antrag habe sich auf Mittel für die Saatgutmischung und Informationsmaterial erstreckt. Nach seiner Erinnerung seien von 2.000 € (Ansatz) ca. 1.100 € gewährt worden, die in den nächsten Tagen überwiesen würden. Somit gebe es einen Rest in Höhe von 900 €. Weitere Anträge seien nicht gestellt worden. Nächstes Jahr stünde der gleiche Ansatz zur Verfügung.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Bürgermeister

Schriftführung

